

4. Tausch- und Verschenkemarkt Teltow-Fläming - Marktordnung 2025

1. Veranstaltungsort und **Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.**, Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow. Das Haus- und Platzrecht liegt beim Veranstalter. Der Veranstalter ist kein Vermittler zwischen den Anbietenden und Abnehmenden, sondern stellt lediglich den Marktplatz zur Verfügung.
2. Im Bereich des Marktplatzes werden Marktstände und/oder Tische den Nutzenden (Anbieter und Abnehmer) vom Veranstalter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Je nach Nutzeraufkommen weist der Veranstalter Plätze zu oder kann diese auch begrenzen. Von den Nutzenden mitgebrachte Tische oder Decken werden in Absprache zugelassen und dafür geeignete Plätze benannt.
3. Alle angebotenen Gegenstände werden ausschließlich verschenkt oder getauscht, der Verkauf ist ausdrücklich nicht gestattet.
4. Aus- und bereitgestellte Gegenstände dürfen und sollen auch ohne Gegentausch einfach mitgenommen („verschenkt“) werden, dafür ist die Anwesenheit des Anbietenden nicht zwingend erforderlich. Gegenstände, die nur für den Tausch vorgesehen sind, sind vollständig durch den Anbietenden zu betreuen.
5. Es dürfen nur funktionstüchtige/nach gebrauchsfähige Gegenstände oder auch z.B. als Ersatzteil nutzbare Gegenstände angeboten werden.
6. Der gesamte Platz des Marktgeschehens inkl. Umgebung wie WC, Parkplatz, Spielplatz ist sauber zu halten und nicht zu verunstalten. Das Abstellen und/oder Entsorgen von Gegenständen außerhalb der bereitgestellten Marktstände/Tische bzw. zugewiesenen Plätze ist nicht gestattet und wird zur Anzeige gebracht.
7. Eine Stunde vor Marktende werden keine neuen Gegenstände mehr angenommen. Gegenstände, die bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Besitzer gefunden haben, sollten von den Anbietenden wieder abgeholt werden. Der Veranstalter behält sich vor von Anbietenden, ggf. auch im Einzelfall, zu verlangen, ihre Gegenstände in jedem Falle wieder abholen zu müssen.
8. Gegenstände, die nach Marktende dennoch verbleiben, gehen an den Veranstalter über, der darüber entscheidet, welche/ob diese Reste umweltgerecht in Abstimmung mit dem Südbrandenburgischen Abfallzweckverband fachgerecht entsorgt werden.
9. Nicht angeboten werden dürfen insbesondere
 - a. Gegenstände, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen,
 - b. schadstoffhaltige und/oder entsorgungspflichtige Gegenstände,
 - c. jede Art von Waffen und Munition oder gewaltverherrlichende Gegenstände,
 - d. Diebesgut,
 - e. Tiere,
 - f. nicht mehr nutzbare, verschmutzte oder offenkundig defekte Gegenstände oder Gegenstände, von denen eine erkennbare Gefahr ausgeht,
 - g. Röhren-Bildschirme und Röhrenfernseher (wegen der geringen Nachfrage) sowie
 - h. Gegenstände, die nicht durch einfaches Wegtragen transportiert werden können.Der Veranstalter hat darüber hinaus das Recht zu entscheiden, weitere, auch einzelne Gegenstände nicht zuzulassen oder bestimmte Mengen von Gegenständen zu begrenzen.
10. Der Veranstalter übernimmt keine Gewährleistung für die Qualität, Sicherheit, Funktions- sowie Gebrauchsfähigkeit der angebotenen Gegenstände oder das Verhalten der Teilnehmenden.
11. Die Anbietenden gewährleisten gegenüber dem Veranstalter des Marktes sowie den Interessierten und Abnehmenden, dass sie rechtmäßige Eigentümer und Besitzer sind, über den angebotenen Gegenstand frei verfügen können und der angebotene Gegenstand nicht mit Rechten Dritter belastet ist.
12. Alle Handlungen beim Verschenken, Tauschen und Suchen vollziehen sich ausschließlich zwischen den Teilnehmenden des Marktes und unterliegen dem Zivilrecht.
13. Der Besuch und die Nutzung des Marktes geschehen auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter, im April 2025.